Zeitschrift: Wasser Energie Luft = Eau énergie air = Acqua energia aria
Herausgeber: Schweizerischer Wasserwirtschaftsverband
Band: 94 (2002)
Heft: 11-12

Artikel: Präsidialansprache 2002
Autor: Fischer, Theo
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-939678

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

beteiligen muss. Die Spitze der Pyramide bilden die Regierungen, die finanziell und politisch ihren Einfluss geltend machen (Track 1). Die zweite Stufe bilden die Wissenschaftler und die Kreise, die beruflich einflussreich, aber nicht in den Regierungen vertreten sind (Track 2). Die breite Basis bildet das Volk (Track 3). Für den Erfolg von Zusammenarbeit international wie auch intranational sind Querbeziehungen zum oberen wie zum unteren Teil der Pyramide nötig. Aber genau diese vertikale Verbindung zwischen der Basis und den Regierungen ist in den betroffenen Ländern schwierig, weil ihnen die «Civil Society» fehlt.

Das Projekt Econile ist auf der zweiten Stufe angesiedelt, weil die zweite Stufe (Track 2) als Brücke zwischen der oberen und unteren Stufe gesehen wird.

2. Geschichtliche Situation

Boutros Boutros Gali sagte – als Ägyptens Aussenminister –, der nächste Krieg werde einer um das Wasser sein. Der frühere Staatschef Sadat hatte Drohsprüche in Richtung Krieg ausgestossen. Heute sehen die Verantwortlichen von solchen Drohungen ab.

Im Sudan-Bürgerkrieg um Land und Erdöl kamen seit 1983 zwei Millionen Menschen um. Die Probleme um das Wasser aber blieben: Es geht heute, wenn man von Wasserqualität spricht, nicht um den Wasserbedarf der grossen Städte (primär ein Qualitätsproblem), sondern um Wasser für Landwirtschaft und sozioökonomische Entwicklung. Mehr als 80% des Wassers im Nilgebiet werden in der Landwirtschaft verwendet. Mit der intensiven Nutzung der Landwirtschaft verbunden ist das Problem der Erosion. Im Nilbecken droht bereits heute das Problem der Versandung der Stauseen. Hinzu kommt der Wunsch der Länder am oberen Lauf des Nils nach Industrialisierung, die aber zu Wasserverschmutzung führt.

Das finanziell und diplomatisch starke Ägypten stellt sich auf den Standpunkt, es besitze jahrtausendealte historische Rechte auf die Nutzung des Nilwassers für seine Landwirtschaft. Zudem will es sich den alten Traum der Befreiung aus dem engen Korsett des Niltales erfüllen und die bewohnbare Fläche seines Landes von 5,5% auf 25% steigern. Seit 1959 besteht ein Vertrag zwischen Ägypten und dem Sudan zur Teilung des Wassers.

Für Äthiopien aber ist dieser Vertrag ungültig, da es nicht daran teilgenommen hat. Seine Regierung argumentiert, mit dem auf seinem Staatsgebiet als Regen anfallenden Wasser könne es machen, was es wolle.

3. Solidarität für benachteiligte Regionen

Seit dem Bau des Assuan-Staudamms in den 60er-Jahren laufen Projekte zur Wüstenkultivierung. Im Sudan gehört das Gezira Scheme zu den grössten Bewässerungsprojekten der Welt. Ihm werden grosse Dammprojekte folgen. Die Lösung der Wasserprobleme am Nil, vom Viktoriasee in Uganda bis zum Mittelmeer, kann ein Motor zu internationaler Zusammenarbeit sein, weg von Konflikten hin zu Kooperation. Bedingung ist, dass die Regierungen nicht auf alten Positionen beharren, sondern die Bedürfnisse der Basis ernst nehmen und gemeinsame Projekte entwickeln.

Im ganzen Gebiet des Nils besteht das offizielle Nile-Basin-Initiative-Programm, an dem alle zehn Länder beteiligt sind. Dort wird ein strategisches Aktionsprogramm erarbeitet, das Investitionen ermöglichen soll. Das Ziel des schweizerischen Econile-Projektes ist es nicht, Vorschläge für Investitionen zu machen, wie sie die Nile-Basin-Initiative enthält. Ziel von Econile ist vielmehr die Erforschung der ganzen Situation auf breitester Basis und der Zusammenhänge, die für eine Konfliktlösung zu beachten sind. Es wird alles beobachtet, was in den drei «Tracks» (Regierungen, Investoren, betroffene Bevölkerung) existiert und was an Vorschlägen herumgeboten wird.

Anschrift der Verfasserin
Marie-Therese Larcher, Verlag CH-Forschung, c/o Oerlikon Journalistien AG, Gublerstrasse 59, CH-8050 Zürich.

Präsidialansprache 2002

an der Hauptversammlung des Schweizerischen Wasserwirtschaftsverbandes vom Donnerstag, 19. September 2002, in Neuenburg

■ *Theo Fischer, alt Nationalrat, Hägglingen*

Veränderungen gehören zum Leben

Für die Austragung der heutigen, 91. Hauptversammlung des Schweizerischen Wasserwirtschaftsverbandes wurde Neuenburg gewählt, einer der Standorte der Expo02. Über die Expo ist schon viel geredet und geschrieben worden. Da ich annehme, dass jeder und jede von Ihnen eine oder gar alle vier Arteplages besucht haben, möchte ich heute keine Wertung der Ausstellung vornehmen, sondern Sie vielmehr einladen, die Arteplages noch zu besuchen, wenn Sie dies nicht schon getan haben. Sie können so nicht nur viele Denkanstösse und Eindrücke gewinnen – im positiven wie im negativen Sinne –, sondern auch mithelfen, das Defizit ein wenig zu verkleinern. Einer der Pavillons, der mir persönlich sehr gefallen hat, ist jener der «Magie de l'énergie». Sieben Elektrizitätsgesellschaften der Westschweiz haben sich zusammengeschlossen und diese Ausstellung entworfen. Sie bringt dem Besucher die Vielfalt der Wasserkraft nahe, eine saubere und nachhaltige Energie. Die Gruppierung der Ausstellung rund um die drei Seen symbolisiert unter anderem auch die Bedeutung des Wassers für das menschliche Leben. Wir haben in den Vorträgen heute aus den verschiedenen Bereichen der Wasserwirtschaft gehört, dass auch hier, wie in vielen anderen Bereichen, Wandel angesagt ist. Liberalisierung heisst die Devise, wobei aufzupassen ist, dass dieser Begriff nicht immer mehr zum Schlagwort wird oder zum Schreckgespenst hochstilisiert wird von Politikern, die den Status quo und ihre Pfründen verteidigen. Dass geschützte Märkte und Monopole zu negativen Entwicklungen, zu erhöhten Preisen und zur Verkrustung der Strukturen führen können, ist bekannt. So sehr die vor Jahren eingesetzte Entwicklung zu mehr Markt und zu Privatisierung von staatlichen Unternehmen und Dienstleistungen zu begrüssen ist, so sehr müssen wir aufpassen, dass wir nicht auf dem halben Weg stehen bleiben. Zudem besteht die Gefahr, dass staatliche Monopole durch privatisierte oder pseudoprivatisierte Monopole ersetzt werden. Die negativen

Auswirkungen sind dabei die gleichen. Wettbewerb müsste eigentlich die Losung heissen, denn der Begriff Liberalisierung ist immer mehr negativ belegt. Dies zeigt ja gerade die gegenwärtige Auseinandersetzung um das Elektrizitätsmarktgesetz. Zudem ist zu unterscheiden zwischen Privatisierung und Liberalisierung, zwei Begriffe, die man gerne in einem Atemzug nennt und zum Teil auch verwechselt, die aber beide unterschiedlichen Inhalt und Ziele haben. Auch die Überführung von Unternehmen der öffentlichen Hand in private Hände, sprich Aktionäre, scheint auf Grund des veränderten politischen Klimas, hervorgerufen zum Teil vom Versagen von Managern und Unternehmungsleitungen, ins Stocken geraten zu sein. Teilprivatisierte oder privatisierte Betriebe mit staatlichen Schutzmechanismen und Privilegien bergen die Gefahr in sich, dass sie mit viel längeren Spiessen als die privaten Betriebe auf dem Markt operieren können. Dies kann ja letztlich nicht der Sinn der ganzen Übung sein.

Die Liberalisierungs- und Privatisierungstendenzen betreffen nicht nur den Strommarkt, der unserem Verband nahe liegt. Sie haben längst auch die Wasserversorgung und die Abwasserreinigung erfasst, Bereiche welche bisher als fest in öffentlicher Hand mit einem geschützten Markt galten. Diese Veränderungen und dieser Wandel ist zu begrüssen, und es ist zu hoffen, dass man nicht auf halbem Weg stehen bleibt. Der Wandel gehört nicht nur zum menschlichen Leben, sondern ist auch Voraussetzung für die wirtschaftliche Weiterentwicklung. Er hilft, bestehende, zum Teil festgefahrene und verkrustete Strukturen aufzubrechen und Neues zu wagen. Wir sollten uns deshalb nicht aus Angst vor unbekannten Veränderungen a priori gegen diese sträuben.

Wir brauchen Veränderungen, damit wir überhaupt lebendig bleiben. Das soll aber nicht heissen, dass nun alles immer und um jeden Preis geändert werden müsste. Es braucht auch Kontinuität, und Veränderungen sind nur dort sinnvoll, wo sie Missstände beseitigen helfen.

Die Liberalisierung ist kein Endzustand, sondern ein Element des Wandels

In diesem Kontext stehen auch die Strommarktliberalisierung und die Liberalisierungstendenzen bei der Wasserver- und -entsorgung. Auch wenn wir am nächsten Sonntag nicht über die Strommarktliberalisierung in der Schweiz abstimmen, sondern nur über die Ausgestaltung ihrer Rahmenbedingungen, ist es wichtig, sich dieses Stellenwerts bewusst zu sein.

Seit der Bereinigung der Elektrizitätsmarktverordnung im Frühjahr 2002 ist der Weg frei für die bevorstehende Volksabstimmung über das Elektrizitätsmarktgesetz, welches zusammen mit der erwähnten Verordnung den gesetzlichen Rahmen für die Strommarktliberalisierung in der Schweiz bilden soll. Diese Bereinigung der Verordnung zum EMG hat Wunder bewirkt. Wenn vorher kaum jemand dem EMG eine Chance gegeben hatte, hat sich das Stimmungsbarometer seither total gewendet. Viele Prognosen deuten heute auf eine Annahme des Gesetzes hin.

Der Schweizerische Wasserwirtschaftsverband steht als Vertreter von Wasserkraft-Betreibern, aber auch von wasserrechtsverleihenden Kantonen und Gemeinden dem vorliegenden Gesetz und seiner Verordnung positiv gegenüber.

Die Vorlagen bilden in der vorgeschlagenen Form einen guten Rahmen für die Strommarktliberalisierung:

- Dieser erlaubt es uns, von den positiven Impulsen des Marktes zur Effizienzsteigerung unserer Stromversorgung zu profitieren.
- Er wirkt aber Auswüchsen von Marktverzerrungen und Marktmissbrauch weitestgehend entgegen.
- Durch eine Ablehnung des Elektrizitätsmarktgesetzes am kommenden Sonntag ist weder die Liberalisierung zu stoppen, noch könnten bessere künftige Rahmenbedingungen als die vorliegenden erwartet werden.
- Mit dem Elektrizitätsmarktgesetz wird der Strommarkt der Schweiz nicht nur ausländischen Anbietern geöffnet, die ausländischen Märkte werden auch zugänglich für unsere Stromproduzenten. Dadurch werden auch die Absatzchancen für Strom aus schweizerischen Wasserkraftwerken gefördert, was diese im Markt attraktiver macht und ihre Konkurrenzfähigkeit stärkt.
- Die vorgesehene Kennzeichnung des Stroms bringt zwar unerwünschten Mehraufwand, sie erlaubt aber auch, dass die Qualitäten der Wasserkraft in Verkaufsargumente umgesetzt werden.
- Die Möglichkeit zur Gewährung von Darlehen zu Vorzugskonditionen trägt dazu bei, dass Investitionen in Wasserkraftwerke auch in denjenigen Härtefällen getätigt werden, bei denen sonst hohe Kapitalfolgekosten zu untragbaren finanziellen Belastungen führen würden.

Wahrscheinlich liegt das Resultat der Abstimmung bereits heute fest, die Meinungen sind weitestgehend gemacht und viele briefliche Stimmabgaben bereits erfolgt. Es wird von grosser Bedeutung für unsere nächste Zukunft sein. Wird das Gesetz abgelehnt, bleibt Handlungsbedarf bestehen, weil das übrige Europa seine Strommarktliberalisierung weiterführt. Der Mangel zukunftsfähiger Rahmenbedingungen würde die Entwicklung unserer Elektrizitätswirtschaft blockieren. Wird hingegen das EMG angenommen, hat diese einen Rahmen, in dem sie sich ausrichten kann. Zwar haben die meisten Unternehmen die Wartezeit bis zur Abstimmung genutzt, um sich fit zu trimmen und ihre Geschäftspolitik den neuen Gegebenheiten anzupassen. Dennoch werden weitere Anpassungen zu erwarten sein, die durch eine Annahme des Gesetzes ausgelöst werden könnten. Die Gegner der Vorlage können wohl grundsätzlich in zwei Lager aufgeteilt werden. Einerseits gibt es die, die sich sagen, es brauche keine Veränderung, da ja die Versorgung hervorragend klappe und der Service optimal sei. Den Gegnern aus dem linken Lager geht es auf der andern Seite um eine Grundsatzabstimmung. Letztlich geht es ihnen darum, die Privatisierungs- und Liberalisierungswelle auf allen Ebenen und Bereichen zu stoppen. Bei einem Nein wird diese Gruppe den Sieg für sich reklamieren. Weil das Ziel der Gegner aus dem linken Lager eine staatlich geprägte dirigistische Wirtschaftsordnung ist, wäre ein Nein ein grosser Rückschlag für unsere freiheitliche Wirtschaftsordnung.

Auch der Hochwasserschutz unterliegt dem Wandel

Der Wertewandel tritt zwar sehr augenscheinlich in Erscheinung, wenn es um die Liberalisierung ganzer Wirtschaftszweige geht, er findet aber auch im Hochwasserschutz statt. Auf das Ende des vergangenen Jahres hin hat das Bundesamt für Wasser und Geologie eine neue Wegleitung «Hochwasserschutz an Fliessgewässern» herausgegeben. Diese umschreibt die neue Hochwasserschutzpolitik, wie sie bereits im Bundesgesetz und der Verordnung über den Wasserbau 1994 respektive 1999 verankert ist. Darin wird gefordert, dass der Hochwasserschutz mit minimalen Eingriffen an den Gewässern realisiert werde und der Prävention hoher Stellenwert zu geben sei. Entsprechend dem Nachhaltigkeitsprinzip dürfen die Eingriffe in Natur und Landschaft die Lebensgrundlagen späterer Generationen nicht schmälern. An die Stelle eines hauptsächlich auf wasserbauliche Schutzmassnahmen ausgerichteten Hochwasserschutzes tritt also ein Hochwasserschutz, der die Problematik in integralerer Form angeht. So kann Hochwasserschutz auch gefördert werden, indem dem Gewässer genügend Raum gegeben wird, womit

Retention geschaffen und der Abfluss verzögert wird. Gleichzeitig wird dadurch die Qualität des Gewässers verbessert. Die Kenntnis von gefährdeten Gebieten erlaubt es, das Schadenspotenzial dort durch raumplanerische Massnahmen gering zu halten. Der Erstellung von so genannten Gefahrenkarten kommt dadurch grosse Bedeutung zu. Dieser Hochwasserschutz ist keine rein wasserbauliche Angelegenheit mehr, er wird vermehrt zur interdisziplinären Aufgabe, welche viel Koordination und Abwägung verschiedener Interessen beinhaltet.

Das rechtliche Umfeld ist ebenfalls in Bewegung

Seit Jahren beschäftigt uns, wie bereits erwähnt, das Elektrizitätsmarktgesetz, welches der Strommarktöffnung einen rechtlichen Rahmen verleihen soll. Es ist wohl die einschneidendste Neuerung im rechtlichen Umfeld. Es liegen jedoch noch weitere, z.T. ebenfalls wesentliche Neuerungen als Projekt oder entscheidungsreife Vorlage vor.

- Von nicht zu unterschätzender Bedeutung für das ganze Rechtsgefüge wäre beispielsweise die Ratifikation der Protokolle zur Alpenkonvention, die bei den eidgenössischen Räten ansteht. Bereits für das Jahr 2001 traktandiert, wurde das Geschäft schliesslich auf das Jahr 2002 verschoben. In den acht Protokollen, deren eines auch die Wasserkraftnutzung tangiert, wird den ökologischen Erfordernissen systematisch Vorrang gegenüber wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Ansprüchen eingeräumt. Diese Haltung widerspricht dem Konzept der nachhaltigen Entwicklung, wie sie auch vom Bund angestrebt wird. Ferner würden die acht Protokolle für rund 60% des schweizerischen Staatsgebiets, d.h. 25 000 km^2, unterteilt in 1000 Gemeinden, Instrumente zu deren Durchführung notwendig machen, welche für den Rest des Landes nicht zur Anwendung kämen. Damit wäre es möglich, ein spezifisches Recht für den «Alpenraum» zu schaffen. Mit dem neunten Protokoll würde ein Verfahren eingeführt, das einem internationalen Schiedsgericht die Möglichkeit geben würde, im Zusammenhang mit den Durchführungsprotokollen der Alpenkonvention ein bindendes Urteil zu fällen.
- Überholt wurde die Alpenkonvention im Bereich Wasserwirtschaft aber auch von der europäischen Wasserrahmenrichtline, welche in der ganzen EU, also auch in deren Alpenraum, zur Anwendung gelangt. Darin ist die Schaffung von Oberflächengewässern in guter Qualität in den nächsten 15 Jahren vorgesehen. Die Betrachtung des Raumes erfolgt darin flussgebietsweise und nicht aufgeteilt nach Alpenraum und Nichtalpenraum. Auch wenn die Schweiz kein EU-Mitglied ist, wird das EU-Recht unser eigenes Recht prägen. Unser Verband wird deshalb mit Aufmerksamkeit verfolgen, wie die Wasserrahmenrichtlinie in den EU-Ländern in nationales Recht umgesetzt wird und welche Konsequenzen für die betroffenen Wassernutzungen daraus entstehen.
- Ende letzten Jahres wurde eine Neuauflage eines Stauanlagengesetzes zur Vernehmlassung gebracht. Darin wurde unter anderem die Überwachungsaufgabe über die Stauanlagen neu geregelt. Diese sollte künftig nicht mehr von einem Spezialistenteam des Bundesamtes für Wasser und Geologie, sondern von Mitarbeitern einer neu zu schaffenden Sicherheitsagentur, welche auch sämtliche übrigen Überwachungsaufgaben – wie beispielsweise diejenigen der Kernkraftwerke, Starkstromanlagen, Seilbahnen, Motorfahrzeuge usw. – betreuen würde, abgedeckt werden. Diese Regelung hätte unserer Ansicht nach eine Ausdehnung der Bürokratie mit entsprechenden Kosten sowie eine Verschlechterung der Schnittstellen zwischen den verschiedenen Akteuren und einen Verlust an fachspezifischem Know-how zur Folge. Unser Verband hat diese Befürchtungen zum Ausdruck gebracht und Abläufe gefordert, die, sollten sie gegenüber den heutigen geändert werden, die gleiche Sicherheit bei gleichem Aufwand gewähren würden.

Der Wandel macht auch vor unserer Tür nicht Halt

Die Veränderungen betreffen auch unseren Verband.

- Ausgelöst durch die Strommarktliberalisierung findet bei unseren Mitgliedergesellschaften mit Wasserkraft durch Fusionen und Betriebszusammenlegungen ein Konzentrationsprozess statt.
- Durch die neu geschaffene Marktsituation werden aus Gleichgesinnten Konkurrenten, eine Entwicklung, welche der Zusammenarbeit im Verband nicht förderlich ist.
- Die Aufforderung zur Kostenminimierung bewirkt, dass Dienstleistungen vermehrt in Frage gestellt werden, dass Kollektivmitgliedschaften durch Einzelmitgliedschaften ersetzt werden.
- Manche sehen in einer einseitigen Interessenvertretung einer Partei mehr Sinn als in einer umfassenden Interessenvermittlung aller Akteure.

Kurz, die materielle Grundlage des Verbandes ist in Frage gestellt. Es ist deshalb wichtiger denn je, dass sich unsere Mitglieder des Nutzens bewusst sind, den ihnen ihre Mitgliedschaft bringt.

- Mit seiner Mitarbeit am Ausbau und der Umsetzung der Gesetzgebung durch Vernehmlassungen und Informationstätigkeit,
- mit seiner Öffentlichkeitsarbeit zur Förderung der gemeinsamen Interessen der Mitglieder,
- mit der Schaffung von Plattformen für den Erfahrungs- und Informationsaustausch,
- mit der Mitarbeit an Studien und Forschungsprojekten und in externen Gremien

erfüllt der Verband nach wie vor eine wichtige Rolle, die keines der Mitglieder alleine erfüllen kann, welche aber allen zum Nutzen gereicht. Die Wasserkraftnutzung, die Versorgung der Bevölkerung mit Elektrizität als Schlüsselenergie wird immer in einem von der Politik bestimmten und umschriebenen Umfeld geschehen. In diesem Umfeld wird es immer verschiedene Akteure geben mit ganz unterschiedlicher politischer und wirtschaftlicher Ausrichtung. Der Interessenvertretung wird daher immer eine zentrale Bedeutung zukommen. Unser Verband ist gewillt, diese Interessenvertretung auch in Zukunft zu leisten, aber auch die entsprechenden Dienstleistungen zu erbringen. Diese Dienstleistungen werden mit schlanken Strukturen erbracht. So wurden zum Beispiel drei Unterverbände aufgelöst oder vermehrt in den schweizerischen Verband integriert, um administrativen Aufwand zu reduzieren. Wir brauchen Foren des Interessenausgleichs, wie unser Verband eines ist, um den steten Wandel zum Wohle einer Mehrheit unseres Volkes vollziehen zu können. Dazu braucht es den Willen und die Mitarbeit aller, wozu ich Sie herzlich aufrufe.